



Erklärung zur Verpflichtung von Bijou Brigitte modische Accessoires AG nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 1. Januar 2024 findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf die Bijou Brigitte modische Accessoires AG (BB) Anwendung. BB ist demgemäß verpflichtet, die darin enthaltenen Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen nach dem LkSG einzuhalten. Die Sorgfaltspflichten umfassen die Einrichtung eines Risikomanagements, die Durchführung einer Risikoanalyse, das risikobasierte Ergreifen von Präventionsmaßnahmen, die Einleitung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie die kontinuierliche Dokumentation, jährliche Berichterstattung und stetige Wirksamkeitsüberprüfung. Die BB hat angemessene Maßnahmen zur Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten getroffen und wird durch das eigene Menschenrechtskomitee die kontinuierliche Verbesserung und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen gewährleisten.

Hamburg, den 16.01.2024

Bijou Brigitte
modische Accessoires AG

Marc Gabriel – Vorstand Compliance